



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service cantonal des contributions SCC  
Kantonale Steuerverwaltung KSTV  
Grundstückgewinnsteuer  
Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

+41 26 305 34 72  
sccigi25@fr.ch

## Zustimmungserklärung zum Steueraufschub infolge Eigentumswechsel unter Ehegatten

Die unterzeichneten Personen erklären, folgendes Grundstück oder Anteil an einem Grundstück übertragen zu haben und mit dem Steueraufschub gemäss Art. 43 Abs. 1 Bst. b des Steuergesetzes vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) einverstanden zu sein.

Sie bestätigen, dass der Eigentumswechsel im Zusammenhang mit dem Güterrecht, zur Abgeltung ausserordentlicher Beiträge eines Ehegatten an den Unterhalt der Familie (Art. 165 ZGB) oder zur Abgeltung scheidungsrechtlicher Ansprüche erfolgt.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass für die Gewährung des Steueraufschubes die schriftliche Zustimmungserklärung beider Ehegatten vorliegen muss. Fehlt dieser, wird ein allfälliger Grundstücksgewinn bei der veräussernden Person besteuert.

### Für die erwerbende Person hat der Steueraufschub folgende Auswirkungen:

Bei Weiterveräusserung des Grundstückes wird für die Berechnung der Anlagekosten und der Besitzesdauer auf die letzte steuerbegründende Veräusserung abgestellt. Der im Rahmen der Übernahme vereinbarte Anrechnungspreis wie auch allfällige Differenz- und Ausgleichszahlungen sind nicht massgebend.

#### Grundstück

Gemeinde

Grundstücknummer

#### Veräussernde (steuerpflichtige) Person

Name

Vorname

Kapitelnummer

Geburtsdatum

Ort und Datum

Unterschrift

#### Erwerbende Person

Name

Vorname

Kapitelnummer

Geburtsdatum

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und von beiden Personen unterschriebene Formular zusammen mit der Steuererklärung an die Kantonale Steuerverwaltung des Kantons Freiburg zurück.

Dieses Formular sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kantons Freiburg unter:  
[www.fr.ch/de/steuern](http://www.fr.ch/de/steuern)